

Sitzungsvorlage

Datum: 04.08.2022
Drucksache Nr.: **22/0346**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	06.09.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschaffung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (Schlepper und Mobilbagger) für den städtischen Bauhof - Einleitung der zugehörigen Vergabeverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Rat die Einleitung der nachfolgenden Vergabeverfahren für die Beschaffung von Fahrzeugen für den städtischen Bauhof einzeln, mit Umsetzung nach Beschlussfassung und mit dem geschätzten Kostenrahmen

1. Beschaffung eines Friedhofsbaggers (Investitionsnr. 07-00427) für den städtischen Bauhof Netto 134.453,78 €, Brutto 160.000 €.
2. Beschaffung eines Schleppers (Investitionsnr. 07-00428) für den städtischen Bauhof Netto 123.600 €, Brutto 147.084 €.

Sachverhalt / Begründung:

Um die Grünflächen und Friedhöfe im Stadtgebiet in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, bedarf es neuer Fahrzeuge.

Zu 1.: Der Friedhofsbagger soll primär für das Ausheben und Abräumen der Gräber sowie kleinerer Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen eingesetzt werden. Der vorhandene Bagger ist unwirtschaftlich und muss aufgrund des Alters sowie der geleisteten Betriebsstunden ersetzt werden. Reparaturen an dem vorhandenen Bagger sind aufgrund der Ersatzteilbeschaffung und den damit verbundenen hohen Reparaturkosten nur noch bedingt realisierbar. Mit einem Ausfall des vorhandenen Baggers und weiteren Kosten

durch das Leihen von Geräten ist zu rechnen. Aufgrund des äußerst sensiblen Arbeitsbereiches ist ein einsatzfähiges Gerät von besonderer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Außenwirkung der Stadt Sankt Augustin. Eine Ersatzbeschaffung des Friedhofbaggers war bereits 2021 vorgesehen, wurde im Rahmen der Haushaltsklausuren jedoch gestrichen.

Durch die langen Lieferzeiten für den geeigneten Bagger, ist eine Lieferung erst im Jahr 2023 realistisch. Daher ist eine zeitnahe Ausschreibung des Friedhofsbaggers für die Aufrechterhaltung des Betriebes essentiell.

Zu 2.: Der Schlepper soll für Mulcharbeiten an Wegrändern und Straßenbegleitgrün, als Tragschlepper für Anbaugeräte, Transporte sowie Arbeiten für das städtische Umweltbüro eingesetzt werden. Durch die kleinteiligen Flächen und Bodenbeschaffenheiten im Stadtgebiet muss der Schlepper wenig Gewicht haben und kompakte Abmessungen haben. Außerdem muss eine Kompatibilität mit einem vorhandenen Anbaugerät (Dücker UNA 500) gewährleistet sein, da dieses weiterhin genutzt wird. Die zukünftige Einsatzzeit des neuen Schleppers sind 10 Jahre. Der vorhandene Schlepper ist unwirtschaftlich und muss aufgrund des Alters sowie der geleisteten Betriebsstunden ersetzt werden. Die Unwirtschaftlichkeit ergibt sich aus hohen Reparaturkosten, die u.a. durch die schwierige Beschaffung von Ersatzteilen und den hohen Verschleiß des Fahrzeuges entstehen. Zudem hat der Schlepper einen exorbitanten Ölverbrauch, weswegen auch blauer Qualm bei den Fahrten im Stadtgebiet zu sehen ist. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls ist sehr hoch. Folglich entstünden weitere Kosten, beispielsweise durch das Leihen von Geräten.

Durch die langen Lieferzeiten für den geeigneten Schlepper, ist eine Lieferung erst im Jahr 2023 realistisch. Daher ist eine zeitnahe Ausschreibung des Schleppers für die Aufrechterhaltung des Betriebes essentiell.

Finanzierung:

Aufgrund der langen Lieferzeiten für beide Fahrzeuge, soll die Ausschreibung und Vergabe im Jahr 2022 erfolgen. Die haushaltswirksame Auszahlung erfolgt voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2023.

Für die Beauftragung in 2022 wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ca. 307.000 € benötigt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat. Die Deckung erfolgt aus den Verpflichtungsermächtigungen VE 05-00147 „Baumaßnahme Kita Schützenweg“ bei Produkt 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“. Die vorgesehenen Baumaßnahmen im Schützenweg können aufgrund der Objektbelegung mit Geflüchteten in 2022 nicht realisiert werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen bei Investitionsnummer 07-00427 „Ersatzbeschaffung Kiefer Gräberbagger SU-A 6084“ beziffern sich in 2023 auf 160.000 € und bei Investitionsnummer 07-00428 „Ersatzbeschaffung Deutz Schlepper SU-A 6096“ in 2023 auf 147.084 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 0 € veranschlagt; insgesamt sind 307.084 € für das Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen. Davon entfallen 307.084 € als Verpflichtungsermächtigung auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.